

# BEKANNTMACHUNG

## Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 15. April 2018

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 16. April 2018 das endgültige Ergebnis der **Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza** wie folgt festgestellt.

Es wurde nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** gewählt.

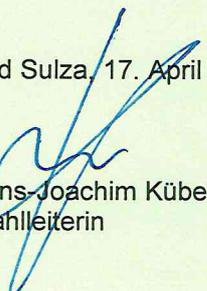
- Zahl der Wahlberechtigten 225
- Zahl der Wähler/innen 165
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben 14
- Zahl der gültigen Stimmabgaben 151
- Wahlbeteiligung 73,33 %

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber und auf nachfolgend aufgeführte wählbare Personen:

Nummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe, sowie Einzelbewerber	Namen und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers oder einer wählbaren Person	Stimmen absolut	%
01	Brückner	Brückner, Gerd	147	97,35
02		Bauch, Uta	2	1,32
03		Vöckler, Dirk	1	0,66
04		Respondeck, Egbert	1	0,66

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber **Herr Gerd Brückner zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.**
4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:  
Landratsamt Weimarer Land, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda.  
Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Sulza, 17. April 2018

  
Hans-Joachim Kübek  
Wahlleiterin